

der Pariser Ausstellung abgelehnt. So erfreulich die jetzige kaiserliche Politik für Aufrechterhaltung des Friedens auch ist, so darf man sich freilich doch der Ansicht nicht verschließen, daß die Mehrheit der russischen Gesellschaft dieselbe mit scheelen Augen ansieht. Doch so lange die kaiserliche Regierung in dieser Politik verharrt, ist dies ja nicht von Bedeutung. — Der Czar hat seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Giers den Bladimir-Orden verliehen und diese Auszeichnung mit einem gnädigen Handschreiben begleitet, welches die Versicherung enthält, daß der Czar mit der Politik seines auswärtigen Ministers durchaus einverstanden sei. Damit ist den Panflamisten in unzuweiliger Weise zu verstehen gegeben, daß ihre Kriegshetze vom Czaren nicht gebilligt werden und daß die friedliche Politik des Herrn v. Giers die einzige offizielle und vom Kaiser gewollte ist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 18. April. Der hiesige „Verein gegen Hausbettelei“ hat in der am letzten Sonnabend abgehaltenen Generalversammlung seine Auflösung beschlossen. Derselbe hat in der letzten Zeit seines Bestehens den Austritt vieler seiner Mitglieder erfahren müssen; auch viele Mitglieder hiesiger Innungen sind ausgeschieden, weil sie selbst die Durchreisenden ihrer Profession unterstützen. Die Zahl derjenigen aber, welche vom Verein Unterstützung begehren, hatte ganz bedeutend zugenommen. Bei solcher Sachlage sah der Verein sich vor die Frage gestellt, ob ein ferneres Wirken überhaupt noch zweckmäßig sei. In der dieserhalb einberufenen Generalversammlung haben die anwesenden Mitglieder in Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sie jetzt liegen, — weil man ferner kein Mittel hat, alle Einwohner zur Beisteuer in die Vereinskasse zu veranlassen, während, wenn bloß eine kleine Zahl Mitglieder ihre Beiträge aufbringt, eine solche Selbstbesteuerung nicht gerecht ist, und endlich in Erwägung, daß die derzeitige Verwaltung unserer Stadt eine entschieden bessere ist, als zur Zeit der Gründung des Vereins, — daher einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen. Statutengemäß wird der noch vorhandene Cassenbestand, nach Bezahlung einiger noch ausstehenden Rechnungen, dem hiesigen Stadtrath für die Armentasse übergeben werden und die Unterstützung der Durchreisenden für die Zukunft event. aus städtischen Mitteln erfolgen.

— Dresden, Am 14. April wurde auf dem weiten Neustädter Friedhof hier ein ehemaliger Soldat des 1. Rgl. Sächs. Jägerbataillons Nr. 12, der Logenschleifer im Kl. Hoftheater Ernst Pinkert beerdigt, den schon einmal — vor 16½ Jahren — die Angehörigen als Todten betrauert. Der Verstorbene wurde nämlich in der Schlacht von St. Privat am 18. August 1870 schwer verwundet und in der offiziellen Verlustliste als todt aufgeführt, in Folge dessen auch in der Kirche seines Heimathsortes, Großschirma bei Freiberg, s. J. eine Todtenfeier für ihn stattfand. Pinkert erhielt bei dem Sturmangriff auf St. Privat eine Kugel, die den linken Lungenflügel durchbohrte und am Rücken wieder den Körper verließ. Erst 24 Stunden nach der Schlacht fanden ihn die Sanitätscolonnen eines preussischen Armeekorps auf und gelang es den Aerzten erst nach unendlicher Mühe, P. in's Leben zurückzurufen. Als sich Pinkert auf dem Wege der Besserung befand, nahm ihn eine englische Familie in Mannheim auf, die auch den Verstorbenen bis zu seinem Tode unterstützte und außerdem ließ ihm Ihre Majestät die Königin 1½ Jahre lang in Strahlen ausgezeichnete Pflege zu Theil werden. Die erfahrendsten Aerzte erklärten es für geradezu wunderbar, daß die schwere Verletzung nicht absolut tödtlich war und Pinkert noch über 16 Jahre leben konnte.

— Leipzig. Nachdem hinsichtlich der Bewilligung der Mittel für die Erbauung des Reichsgerichtsgebäudes endgiltige übereinstimmende Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren vorliegen, wird, wie wir vernehmen, im nächsten Monat mit dem gewaltigen Bau, und zwar zunächst mit den Grundlegungsarbeiten, begonnen werden. Für die feierliche Grundsteinlegung ist bis jetzt der 25. Mai in Aussicht genommen und dürfte dieser Akt für unsere Stadt sich wohl zu einem Tage von hoher festlicher Bedeutung gestalten.

— Leipzig. Wenn unsere Großeltern einen Menschen als scheinheilig bezeichnen wollten, so pflögten sie zu sagen, „er ist nothfromm, wie beim Gaschwitzer Donnerwetter.“ Es mußte dieser vollstän- dig gewordenen Lebensart ein absonderliches Ereigniß zu Grunde liegen, über dessen Entstehung jedoch Niemand nachdachte. Schon der im Jahre 1768 verstorbene Pastor zu Großschöcher, Magister Heinrich Engelbert Schwarze, kannte dieses Sprichwort und wohl mit Recht führte er es auf ein Elementar-Ereigniß zurück, das großen Schreck verursacht hatte. Er schreibt darüber: „Freitags vor Pfingsten im Jahre 1716 zog über unsere Fluren ein fürchterliches Donnerwetter, so die Leute glauben machte, der jüngste Tag sei angebrochen. Nachmittags um 4 Uhr zeigten sich am Himmel gegen Westen schwarze und gelbe Streifen in den Wolken, welche immer tiefer zur Erde

niedersanken und eine vollständige Finsterniß verursachten. Am meisten betraf das Unwetter Großstädteln und Gaschwitz. Unter entsetzlichem Sturmgeheul und unaufhörlichem Blitz und Donner fiel plötzlich ein Hagelschauer nieder, der unendlichen Schaden anrichtete, denn die Hagelstücke waren wie die größten Hühnerer, manche sogar wie die Gänseier groß. Sie fielen mit solcher Gewalt auf die Erde, daß Menschen und Thiere, die sich auf der Straße befanden, zu Krüppeln geschlagen und auch wohl getödtet und namentlich ganze Schäfereien vernichtet wurden. Das Geräusch der fallenden Hagelstücke übertrönte die festigten Donnerschläge. In allen Häusern lagen die Menschen auf den Knien und beteten und sangen dem eingetretenen jüngsten Gericht entgegen. In Großstädteln traf ein Wetterstrahl den Eichelhof und verbrannte einen Schafstall, worüber die Gemahlin des Rittergutsbesizers, Oberst von Lüttichau, sich dergestalt aufsetzte, daß sie den Tod davon hatte. Eine halbe Stunde nachher leuchtete wieder die liebe Sonne am klaren Himmel und, leider Gottes, war nunmehr die Angst vor dem jüngsten Gerichte bei den guten Leuten auch wieder vorüber.“ — Daher die Bezeichnung: „Nothfromm, wie beim Gaschwitzer Donnerwetter!“

— Zwickau. Herr Dr. med. Schlobig, Besitzer des Johannisbades mit orthopädischer Heilanstalt hier, ist, nachdem er noch kurz zuvor seines Berufes gewaltet, Freitag Vorm. 11 Uhr plötzlich durch einen Schlaganfall dem Leben und seiner langen, segensreichen Thätigkeit entrisen worden. Der Berewigte hatte ein Alter von 71 Jahren erreicht. Herr Dr. Schlobig, hatte bis vor einigen Jahren die Leitung des städtischen Krankenhauses über und trat dann mit Pension in den wohlverdienten Ruhestand und hatte auch die Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums begangen. Der Berewigte war Inhaber des Ritterkreuzes erster Classe vom Verdienstorden und wird wohl einer derjenigen hiesigen Aerzte sein, die am längsten hier practicirt haben und wird lange im guten Andenken hiesiger Einwohnerschaft bleiben.

— Plauen. Der „V. Anz.“ schreibt: „Wie in Privatkreisen verlautet, ist Hoffnung vorhanden, daß das Königl. Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 105 Mitte Juli dieses Jahres von Straßburg nach Sachsen zurückverlegt wird.“

— Der Stadtrath zu Wittweida hat dem 9jährigen Knaben Boigland in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Altersgenossen aus der Gefahr des Ertrinkens eine Geldbelohnung von 100 M. bewilligt, welche in einem Sparlaffenbuche niedergelegt ist und mit Zins auf Zins mit dem 21. Jahre des Betreffenden von diesem erhoben werden darf.

— In einer der letzten Sitzungen des Kirchenvorstandes in Zittau wurde seitens des Stadtrathes mitgeteilt, daß 20 Ehepaaren, welche die kirchliche Einsegnung ihrer standesamtlich geschlossenen Ehe unterlassen haben, die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind, welche ihnen nur dann wieder zugesprochen werden können, wenn sie sich noch nachträglich trauen lassen.

— Die originellste Turnhalle hat, schreibt der „V. Anz.“, jedenfalls der „städtische Turnverein“ in Meißen, nämlich die Franziskanerkirche am Heinrichsplatz, mit ihren prächtigen gothischen Säulen und Gewölben. Gar mancher Fremde, der Abends die hinter dem Heinrichs-Denkmal liegende Kirche bis spät erleuchtet sah, wird sich über den kirchlichen Sinn Meißens gefreut haben, ohne zu ahnen, daß dort, wo ehemals die Franziskaner-Mönche ihre Buß- und Betübungen verrichteten, jetzt getrunzt wird. Der untere Theil dieser Kirche dient außerdem als Zoll-Niederlage.

— Der 13jährige Schulknabe Schulze aus Deuben hat dieser Tage seinem Leben ein Ende gemacht. Er legte sich auf das Eisenbahngleis unweit des Bahnhofes Deuben und ward von dem 7 Uhr 30 Min. in Dresden abgegangenen Extrazug überfahren. Der Unglückliche, welchem beide Hände und der rechte Fuß zerquetscht und der linke Fuß unterm Knie abgeschnitten wurden, erhielt den Nothverband in der Krankenstation der sächsischen Gießhütte und ward von da nach dem Dresdner Krankenhaus gefahren. Der Knabe hatte seinen Pflegereltern 3 M. entwendet, und aus Furcht vor der ihm drohenden Strafe und der ihm bereits wegen anderer Vergehen angehängten Ueberführung in die Bezirksanstalt Saalhausen die unselige That begangen. Bemerkenswerth und charakteristisch ist jedenfalls, daß der Verunglückte jede Auskunft über sich und seine Eltern trotzig verweigerte.

— Die räthselhafte und doch so gefährliche Krankheit der Genickstarre hat auch in Freiberg Opfer gefodert. Unter Anderen sind auch mehrere Soldaten der 6. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 28 von der Genickstarre befallen worden. Das Artillerie-Kommando beantragte deshalb bei dem Stadtrath, der bisher in einem an der Promenade gelegenen Hause untergebracht 6. Batterie ein anderes Unterkommen zu schaffen, damit das Haus inzwischen gründlich desinfizirt werde. — Nachdem von den Militärärzten in Dresden das Gutachten abgegeben worden, daß die Uebertragbarkeit der Genickstarre in keiner Weise festgestellt und der Herd der Krankheit nur in den Gebäuden zu suchen sei, ließ das Rgl. Kriegsministerium den Wunsch nach Freiberg gelangen, daß die dort

garnisonirende 6. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 28. nicht Freiberg, sondern nur ihre bisherige Kaserne verlassen möge. Die anderweite Unterbringung der Batterie verursachte große Schwierigkeiten und es blieb dem Rath nach längeren vergeblichen Bemühungen zur Vermehrung einer Einquartierung bei der Bürgerschaft nichts weiter übrig, als das leerstehende kleine Hospital der Batterie einzuräumen. Dasselbe ist in Eile frisch hergestellt und von der Batterie bereits bezogen worden. Man hofft die Kaserne bereits in 3—4 Wochen wieder beziehen zu können. Am 14. d. Mts. ist nun aber trotzdem ein Gefreiter Namens Eichhorn an dieser tödtlichen Krankheit ganz plötzlich gestorben.

— Der Tod hat endlich nach schweren Leiden die im Annaberger Stadtfrankenhaus untergebrachte 16jährige Gortnäherin Marie Rosa Mehlborn erlöst. Dieselbe wurde bekanntlich von ihrem Vater, dem Handelsmann Johann Gottlieb Mehlhorn in Elterlein tödtlich verlegt, indem ihr die Hirschschale eingeschlagen wurde. Der Kindermörder, welcher unmittelbar nach der That sich einen Schnitt über den Hals beibrachte, geht der Besserung entgegen. Betreffs der Motive der furchtbaren That giebt es verschiedene Lesarten. Daran aber, daß der Ueberfall im Säuferswahn sinn bezangen sei, glauben in Elterlein wenige Personen. Die Ermordete erfreute sich ihres Fleißes und sitzamen Betragens wegen allgemeiner Zuneigung. Zum Erhalt der Familie hat sie ganz besonders durch angestrengtes Arbeiten beigetragen.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 3. März 1887.

1) Auf Grund des Beschlusses vom 29. April 1886 die Freigabe der Bahnhofstraße betreffend, ist seitens der königlichen Generaldirection der Sächs. Staatsbahnen von der Stadgemeinde Eibenstock die Leistung von Unterhaltungsbeiträgen bezüglich des längst des Breitenlagerungsplatzes der Mödel'schen Breitmühle sich hinsichtlich des Theiles der Bahnhofstraße und zwar in einer Frontlänge von 58, m, d. h. soweit jener Platz bisher abgeteilt war, vom Tage des Vertragsabschlusses ab, in einer Frontlänge von 26, m aber, da neuerdings ein Areal von dieser Frontlänge noch zu dem Plage geschlagen worden ist, vom 1. November 1886 ab beansprucht, und es ist dieser Anspruch auch aufrecht erhalten worden, trotzdem man darauf hingewiesen hat, daß das Mödel'sche Areal bereits vor dem Abschlusse obigen Vertrags in Ansehung des Verkehrs von und nach der Bahnhofstraße keinerlei Beschränkung wie die übrigen an der Bahnhofstraße gelegenen Grundstücke, d. h. nur auf landwirtschaftliche Fuhren unterworfen gewesen war und daher bei den jenem Vertrag vorausgegangen Verhandlungen nicht hätte in Frage kommen können, vielmehr dieser Beitrag sich nach diesen Vorverhandlungen nur auf die Zukunft beziehen sollte. Die königliche Generaldirection hat sich dem gegenüber indes lediglich auf den Wortlaut des Vertrags bezogen, und nach diesem kann allerdings formell die Berechtigung des Anspruchs nicht unbedingt verneint werden. Da nun alle Gegenstellungen auf Grund der Vorverhandlungen keinen Erfolg gehabt haben, so beschließt man den Anspruch als formell begründet anzuerkennen und die Angelegenheit an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung abzugeben.

2) Von dem nach dem Brande im Jahre 1886 bewilligt gewesenen Gründungsentschädigungen sind mehrere Beträge in Höhe von insgesammt 285 Mark un erhoben geblieben, ein Anspruch auf Auszahlung dieser Beträge besteht auch jetzt nicht mehr, und es war daher an die königliche Hohe Brandversicherungskammer hierüber Bericht erstattet und das Geuch gestellt worden, die Genehmigung dazu zu ertheilen, daß jene Gelder zu städtischen Zwecken verwendet werden dürfen. Die königliche Hohe Brandversicherungskammer hat jedoch diesem Geuche nicht entsprechen können, da nach den bestehenden Gesetzen dies nicht angängig ist, und deshalb die Einfindung der un erhobenen gebliebenen Gründungsentschädigungen angeordnet. Es ist daher dieser Verordnung nachzugehen.

3) Nachdem der Haushaltsplan für das Jahr 1887 unter Berücksichtigung der neuerdings endgiltig festgestellten Kassenabschlüsse auf das Jahr 1886 und gemäß den Beschlüssen der städtischen Collegien in Reinschrift gebracht worden ist, beschließt man dessen Billigung.

4) Die Rechnungen der Schul-, Sportel-, Feuerlösch-, Dienstbotenranken- und Pensionkassen auf das Jahr 1886 sind geprüft und werden mit den hiergegen erhobenen Erinnerungen und den hierauf vom Rechnungslager erfolgten Erantwortungen vorgelegt. Da durch letztere die Erinnerungen in der Hauptsache als erledigt zu erachten sind, so beschließt man die Rechnungen an das Stadtverordnetencollegium zur Prüfung und beziehentlich Justification abzugeben.

5) Bei Prüfung der Sparkassenrechnungen auf die Jahre 1882, 1883, 1884, war deren Justification von der Erledigung mehrerer Erinnerungen abhängig zu machen, welche erst in den nächsten Rechnungen erfolgen konnte. Nachdem dies nun, wie diese Rechnungen beziehentlich diejenige auf das Jahr 1886 erweisen, nach Mittheilung des Sparkassenauswärtiges geschehen, so werden diese Rechnungen dem Stadtverordnetencollegium zur Schlussprüfung und Justification überwiesen.

Sitzung vom 10. März 1887.

1) Der Stadtrath beschließt den 90. Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers besonders festlich zu begehen und zwar in folgender Weise. Am Montag, den 21. März Zapfenstreich, am 22. März früh Beckruf durch das Stadtmusikcorps, Vormittags 1/10 Uhr Festzug nach der Kirche, 10 Uhr Festgottesdienst, Nachmittags 1 Uhr Festessen im Rathhaussaal. Beflagung der öffentlichen Gebäude. Die Behörden, Vereine und die Bürgerschaft sind daher um ihre Theilnahme an dem Feste zu ersuchen.

2) Von dem Ergebnis der hier veranstalteten Sammlung zur Beschaffung eines Geschenk für die deutsche Armee zur Erinnerung an den 90. Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers nimmt man Kenntniß.

3) Da die Einnahmen der hiesigen Rickamts neuerdings wesentlich zurückgegangen sind, so ist die Aufhebung des Rickamts in Frage gekommen. Nachdem jedoch der Rickmeister beauftragt die Rickamts sich bereit erklärt hat, in eine Herabsetzung seines Gehaltes auf 150 Mark einzumilligen, so beschließt man dies anzunehmen und das Rickamt fortbestehen zu lassen. Das Stadtverordneten-Collegium ist hierzu um seine Mitentscheidung zu ersuchen.

4) Das Geuch der Besitzerin eines hier gelegenen, mit einer Sparkassenhypothek belasteten Grundstücks um Entlassung eines verkauften Theiles aus dem Pfandverbände wird gegen Rückzahlung eines Theiles des hypothekarisch gesicherten Darlehens genehmigt.